



Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung

E-Mail stadtplanung@neumuenster.de
Telefon 04321 942 0 Fax 04321 942 26 48

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 61

Aktenzeichen: 61-26-83

An den
Vorsitzenden des
Planungs- und Umweltausschusses

Sachbearbeiterin Frau Loescher-Samel / Frau Schwäke
Telefon 04321 942 -26 20 bzw. -23 13
Zimmer E.5 bzw. 1.4 im Stadthaus
Sprechzeiten
Di. und Do. 9:00 - 12:00 Uhr
Do. 14:00 - 17:30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 19.01.2023

Anfrage Herr Feldmann-Jäger, E-Mail vom 16. Januar 2023

Planungsstand und Zeithorizont zur Errichtung einer durchgehenden Fuß- und Radwegeverbindung zum Nachtredder als Anschluss des Stock-Guss-Geländes an die Gartenstadt

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die o.g. Anfrage von Herr Feldmann-Jäger wird wie folgt beantwortet:

Der in 2021 rechtskräftig gewordene Bebauungsplan Nr. 83 „Stock Gelände – Rendsburger Straße – Ostteil“ bezieht sich ausschließlich auf eine ca. 4 ha große Fläche auf der Ostseite des „Stock-Geländes“ an der Rendsburger Straße.

Auf den westlich angrenzenden Flächen befinden sich nach wie vor diverse aktive Gewerbebetriebe. Die Grundstücke befinden sich im Eigentum einer anderen privaten Eigentümergemeinschaft und von dort bestand bisher kein Interesse an einer verbindlichen Überplanung; die gewerbliche Nutzung sollte bis auf Weiteres bestehen bleiben.

Die Herstellung der sinnvollen und gewollten straßenunabhängigen Verbindung zwischen der Rendsburger Straße und dem Nachtredder setzt daher - bis zur verbindlichen Überplanung des Westteils - eine freiwillige Vereinbarung mit der dortigen Eigentümergemeinschaft voraus.

Aufgrund der beschriebenen städtebaulichen Zielsetzung und vor dem Hintergrund der Anregung auf (vorgezogene) Umsetzung dieser Wegeverbindung außerhalb des B-Plangebietes ist die Verwaltung an die dortige Eigentümergemeinschaft herangetreten; die Angelegenheit wurde unter Einbindung der Abteilungen Stadtplanung, Grundstücksverkehr und Tiefbau/Grünflächen u. a. vor Ort ausgiebig erörtert.

Die Gespräche ergaben, dass die Eigentümergemeinschaft lediglich einer Nutzungsvereinbarung und nicht einer Flächenveräußerung zustimmen würden. Zudem dürfte die

Wegetrasse ausschließlich an der nördlichen Grundstücksgrenze untergebracht werden, wo derzeit ein Knick verläuft. Eine Wegeführung über die bestehenden Betriebsgrundstücke hingegen, z. B. unter Nutzung der dort vorhandenen Trassen, war für die Eigentümergemeinschaft nicht akzeptabel (u. a. wegen Betriebssicherheit bzw. -haftpflicht).

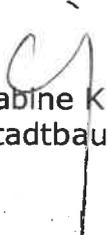
Für die Option „Wegeverbindung an der Nordseite des Gewerbegrundstücks“ wurde eine grobe Kostenschätzung aufgestellt. Die Summe der Positionen (u. a. Gehölzrodung, Knick- und Wallbeseitigung, Knickausgleich, Höhenabfangungen, Zaunanlagen zu den Wohngrundstücken sowie zur verbleibenden Gewerbefläche, Wegebau) ergab überschlägig mind. 100.000 Euro, die komplett von der Stadt zu tragen gewesen wären.

Vor diesem Hintergrund wurde das Projekt aus finanziellen Gründen und wegen fehlender Grundstücksverfügbarkeit bis zur Überplanung des westlichen Areals zurückgestellt.

Der künftige B-Plan für den Westteil soll in jedem Fall eine – auch straßenunabhängige – Wegeverbindung zwischen dem Ostteil bzw. der Rendsburger Straße und dem Nachtreder beinhalten. Im Zuge der Überplanung sind sämtliche Kosten zur Herstellung derartiger Erschließungsmaßnahmen von den jeweiligen Planbegünstigten zu tragen. Wann hier eine verbindliche Überplanung erfolgen wird, ist derzeit allerdings noch nicht absehbar.

Im Bebauungsplan Nr. 83 wurden jedoch alle Voraussetzungen geschaffen, um eine gute quartiersübergreifende Wegevernetzung auch Richtung Westen ermöglichen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Sabine Kling
Stadtbaurätin